STADT FRIEDRICHSHAFEN **Sitzungsvorlage** **Drucksache-Nr. 2025 / V 00276**	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, DIG, OVA, OVE, OVK, OVR, SBA
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung Aktenzeichen:	16.01.2026, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

☒ BM Stauber _____ ☒ EBM Müller _____

☐ BM Hein _____ ☒ OB Blümcke _____

Betreff: Konzept zur Warnung der Bevölkerung durch die Einrichtung eines flächendeckenden Sirenenwarnnetzes - Grundsatzbeschluss

Anlage(n): Schallgutachten mit Standorten

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

☐ **MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)**	☐ **.pdf-, htm-Dateien**	☐ **DVD**

Referent und Zeitdauer: Schraitle, Hans-Jörg, Engesser, Felix

Gremium:	**Datum:**	**Zuständigkeit:**	**Öffentlichkeitsstatus:**
Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.02.2026	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	11.02.2026	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	11.02.2026	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	11.02.2026	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	11.02.2026	Vorberatung	öffentlich

Gemeinderat	23.02.2026	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ☒ ja ☐ nein

Kosten:	☐ einmaliger Aufwand (konsumtiv)		Betrag:	EUR
	☒ einmalige Auszahlung (investiv)		Betrag:	550.000 EUR
	☒ jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten	Betrag:	8.400 EUR
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	☐ einmalige Einzahlung		Betrag:	EUR
	☐ laufende Einzahlungen		Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

☒ Stadt	☐ Ergebnis-HH	☒ Finanz-HH	Kontierungen:	701280000002; 78730000 (Sireneneinbau zum Katastrophenschutz)
☐ Stiftung	☐ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:	

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	0 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen in 2026:	voraussichtlich 550.000 EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

Soweit sich keine anderen Deckungsmöglichkeiten aus den Mitteln des BSO (bzw. des gesamten DII) ergeben, erfolgt die Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung oder aus liquiden Mitteln.

Die für den Teil der Kosten, die anteilig erst in 2027 und 2028 entstehen werden, notwendigen Mittel werden in den Doppelhaushalt 2027/2028 aufgenommen.

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

☐ ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)
Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☐ nein
Begründung:

☐ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

☐ ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):
Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☐ nein
Begründung:

☐ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Konzepts zur Warnung der Bevölkerung durch die Einrichtung eines flächendeckenden Sirenenwarnnetzes in Friedrichshafen in den Jahren 2026-2028 mit Gesamtkosten i.H.v. voraussichtlich 550.000 EUR

2. Die für den Teil der Kosten, die bereits im Jahr 2026 entstehen, anfallende außerplanmäßige Auszahlung, welche der Höhe nach noch nicht konkret feststeht, wird genehmigt. Soweit sich keine anderen Deckungsmöglichkeiten aus den Mitteln des BSO (bzw. des gesamten DII) ergeben, erfolgt die Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung oder aus liquiden Mitteln.

3. Die für den Teil der Kosten, die anteilig erst in 2027 und 2028 entstehen werden, notwendigen Mittel werden in den Doppelhaushalt 2027/2028 aufgenommen.

Begründung:

Der Warnung der Bevölkerung kommt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und damit auch aller

Kommunen wieder eine wesentlich höhere Bedeutung zu. Grund dafür sind verschiedene Entwicklungen: Extremwetterereignisse, wie langanhaltende Niederschläge, plötzlich auftretender Starkregen, Starkschneefall, Sturm oder auch langanhaltende Hitzeperioden als Folgen des Klimawandels nehmen zu und haben Auswirkungen auf die Menschen, die Tierwelt, Sachwerte und die Umwelt.
Ebenso hat sich das Weltgeschehen durch Kriege, Sabotageakte, Anschläge und Terrorismus in den vergangenen Jahren stark verändert, dadurch hat sich die Bedrohungslage erhöht.
Fälle von Cyberkriminalität mit Störungen der kritischen Infrastruktur (Rechenzentren von Dienstleistern, Verkehrsinfrastruktur, Energieversorger, Banken, Krankenkassen, Gesundheitssystem, Rentensystemen, etc.) nehmen zu.
Energiemangellagen oder auch drohende Ausfälle der Strom-Netzinfrastruktur sind denkbare Szenarien.
Um hier die Bevölkerung frühzeitig zu sensibilisieren und im Ernstfall zu warnen, wird die Errichtung eines flächendeckenden Sirenennetzes innerhalb des Stadtgebiets Friedrichshafen angestrebt.

Gegenwärtige Situation

Nach dem Ende des Kalten Krieges nahm die Notwendigkeit einer flächendeckenden Warnung der Bevölkerung an Bedeutung ab. Dazu kam, dass die Zuständigkeit für Sirenen vom Bund an die Kommunen übertragen wurde. Da das bestehende Sirenennetz jedoch bereits veraltet war und nur mit großem finanziellem Aufwand hätte ertüchtigt werden müssen, wurde in Friedrichshafen wie in vielen anderen Kommunen diese Infrastruktur abgebaut.
Durch den Fortschritt der Technologisierung wurden vielmehr Rundfunkgeräte, das Internet oder auch das GSM Netz für die Bevölkerung verfügbar und dienen bisher und auch weiterhin der Information der Bevölkerung und dem Bevölkerungsschutz. Allerdings können diese Warnmittel eine Sirenenwarnung nicht ersetzen, denn diese erreicht Menschen, die sich zum Zeitpunkt der Warnung weder am Handy noch am Radio befinden, sofort, zu jeder Zeit und an jedem Ort.
Derzeit stehen zur Warnung der Bevölkerung Warnapps wie NINA oder KATWAN, als Teil des Modularen Warnsystems Deutschland (MoWAS), Cell Broadcast sowie weitere digitale Medien oder soziale Netzwerke zur Verfügung.
Voraussetzung dafür ist jedoch ein funktionierendes Telekommunikationsnetz bzw. Strom. Da in den vergangenen Jahren die Gefahr eines Netzausfalles aufgrund der zuvor beschriebenen Ereignisse latent aber stetig ansteigt, benötigt es nun ein Umdenken in Bezug auf die bisher zur Verfügung stehende Warntechnik.
Derzeit besteht in Friedrichshafen weder die Möglichkeit einer flächendeckenden Warnung der Bevölkerung noch die Möglichkeit einer gezielten automatisierten Sirenenwarnung in einzelnen Stadtbezirken bzw. Ortschaften.

Die Feuerwehr verfügt über 7 mobile Sirenen, über welche auch vordefinierte Textdurchsagen abgespielt werden können. Hierunter fallen vor allem Durchsagen für nachfolgende Schadensereignisse:

- Hochwasser
- Rauch sowie Geruchsbelästigung oder Ausbreitung von Schadstoffwolken
- Fund von Kampfmittel (Bombenfund)
- Ausfall des Telekommunikationsnetzes und Besetzung der Leuchttürme und Notfalltreffpunkte

Die Warnung mit diesen mobilen Sirenen ist effektiv und zweckmäßig, aber benötigt einen gewissen zeitlichen Vorlauf sowie einen hohen personellen und fahrzeugtechnischen Aufwand.
Eine sofortige und flächendeckende Warnung ist damit nicht möglich. Ebenso ist eine Warnung vor Schadstoffwolken nur bedingt möglich, da sich die Einsatzkräfte bei der Betätigung der mobilen Sirenen den Schadstoffen aussetzen würden.
Als Ergänzung bzw. zur Unterstützung haben diese mobilen Sirenen eine grundlegende Berechtigung. Sie können allerdings einen kurzfristigen und lokal begrenzten Weckruf bzw. auch eine flächendeckende, unverzügliche Warnung nicht ersetzen.

Aus den oben genannten Gründen ist ein autarkes, flächendeckendes Sirenennetz dringend erforderlich.

Technik:

Die heutigen Sirenen unterscheiden sich maßgeblich von den alten Pilz- oder Tellersirenen. Sie haben aus Wärme- und Schallschutzgründen eine geänderte Bauweise. Die Sirenen sind nicht lauter, sondern können baubedingt oder durch eine tonale Änderung besser wahrgenommen werden. Neben einer herkömmlichen Energieversorgung verfügen die heutigen Sirenen über einen leistungsstarken Akkumulator, welcher mittels Photovoltaikmodul in kompaktem Ausmaß versorgt werden kann.
Hierdurch besteht die Möglichkeit, auch bei Ausfall der Energieversorgung, herstellerabhängig, mehrfach zu warnen oder zu entwarnen.

Die neue Technologie ermöglicht somit eine autarke sowie selektierte Ansteuerung von Sirenen zur unmittelbaren Warnung von Teilbereichen des Stadtgebiets (beispielsweise bei Hochwasser oder Havarieereignissen in den Großbetrieben inmitten des Stadtgebietes).
Diese Ansteuerung, wird gegenwärtig technisch wie folgt umgesetzt:
Jede Sirene verfügt über einen eigenen Fernwegempfänger, welcher über die Feuerwehr Friedrichshafen separat oder gesamtheitlich angesteuert werden kann. Darüber hinaus verfügen die Sirenen über einen weiteren redundanten Fernwegempfänger im digitalen Behördenfunk TETRA 25, auf den weiter zugegriffen und der von zentraler Stelle angesteuert werden kann. Dies ist zwingend notwendig, um eine etwaige Förderung durch das Land zu erhalten.

Sicherstellung einer flächendeckenden Warnung der Bevölkerung

Für eine flächendeckende Warnung innerhalb des Stadtgebiets Friedrichshafen sind insgesamt 24 Sirenen erforderlich. Die Standorte ergeben sich aus einem Schallgutachten, welches bereits 2022 bei einer erstmaligen Beantragung von Fördermitteln in Auftrag gegeben worden ist. Hierbei liegen die Standorte primär auf städtischen Liegenschaften, da hierauf vermutlich am schnellsten und ohne größere Hindernisse zurückgegriffen werden kann. Die Sirenen werden als Mastsirenen am entsprechenden Gebäude dauerhaft befestigt.

Finanzierung

Die Errichtung eines flächendeckenden Sirenennetzes mit einer geeigneten und redundanten Energieversorgung sowie Ansteuerung beläuft sich aufgrund einer vorläufigen Markterkundung auf ca. 550.000 €.

Beim Land Baden-Württemberg sowie beim Bund konnten in den vergangenen Jahren fortlaufend Fördermittel beantragt werden.
Bei der ersten Förderrunde zeichnete sich ein beabsichtigtes Vorhaben zur Warnung der Bevölkerung über ein mögliches Sirenennetz innerhalb der Stadt Friedrichshafen noch nicht ab.
In der Förderrunde im Jahr 2023 ist die Stadt Friedrichshafen nicht berücksichtigt worden, da die Fördermittel bereits ausgeschöpft waren.
Bei der dritten Förderrunde, im Jahr 2025, waren die Förderrichtlinien derart streng und limitiert, dass die Stadt Friedrichshafen nicht unter eine etwaige Förderkulisse gefallen wäre.
Zudem hat sich die Fördersystematik verändert. Der Beschluss für Sirenen muss vor einer Förderung vorliegen oder es müssen alternativ bereits Sirenen aufgebaut worden sein und es werden aktuell maximal 15 Sirenen

gefördert. Bisher wären dies Zuschüsse von grob 162.750 Euro. (15 Sirenen x 10.850 Euro Förderung).

Das bedeutet, dass die Kommune den überwiegenden Teil der Kosten eines flächendeckenden Sirenennetzes selbst tragen muss.

Die Verwaltung wird auch weiterhin sämtliche Möglichkeiten der Drittfinanzierung, insbesondere mittels Förderprogrammen, prüfen und entsprechende Anträge einreichen. Da die geplanten Maßnahmen auch der Bewältigung von Klimafolgen dienen, wird darüber hinaus eine Teilfinanzierung über das investive Klima-Sofort-Paket der Stadt geprüft.

Im Doppelhaushalt 2025/2026 sind für die Beschaffung von Sirenen für den Bevölkerungsschutz keine Mittel eingestellt. Ungeachtet dessen hält die Verwaltung es für unerlässlich, auch angesichts der globalen Entwicklungen, mit der Umsetzung der Maßnahme in 2026 zu beginnen und die Mittel bereitzustellen.

Die Verwaltung schlägt zur Deckung folgendes Vorgehen vor:

- Die für den Teil der Kosten, die bereits im Jahr 2026 entstehen, anfallende außerplanmäßige Auszahlung, welche der Höhe nach noch nicht konkret feststeht, wird genehmigt.

- Soweit sich keine anderen Deckungsmöglichkeiten aus den Mitteln des BSO (bzw. des gesamten DII) ergeben, erfolgt die Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung oder aus liquiden Mitteln.

- Die für den Teil der Kosten, die anteilig erst in 2027 und 2028 entstehen werden, notwendigen Mittel werden in den Doppelhaushalt 2027/2028 aufgenommen.

Folgekosten

Für die Haushaltsplanung der nachfolgenden Jahre müssen jährliche Wartungskosten für dir 24 Sirenenanlagen in Höhe 8.400,00 € (350 € je Anlage) veranschlagt werden.

Begründung für die jährliche Wartungskosten:
Die Notwendigkeit regelmäßiger Wartung ergibt sich aus der Wichtigkeit, ein **funktionsfähiges und zuverlässiges Warnsystem** für die Bevölkerung im Notfall (Brand, Katastrophenfall, Hochwasser, etc.) auf der Gemarkung Friedrichshafen zu gewährleisten.

- **Regelmäßige Inspektionen:** Die jährliche Wartung umfasst planmäßige Prüfungen aller Komponenten, um die ordnungsgemäße Funktion, Sicherheit und Langlebigkeit sicherzustellen.

- **Vorbeugende Instandhaltung:** Durch proaktiven Austausch von Verschleißteilen (z. B der Notstrom-Akku) werden unvorhergesehene und teure Ausfälle verhindert.

- **Sicherstellung der Alarmierungskette:** Regelmäßige Probealarme, Überprüfung der Empfangstechnik vor Ort

- **Stromkasten** (An Standorten, die nicht in Hand der Stadt Friedrichshafen sind).

- **Dokumentation:** Die Wartung dient auch der Nachweispflicht und Sicherstellung der Betriebsbereitschaft

- **Unvorhergesehene Reparaturen,** besonders nach extremen Wetterereignissen oder Vandalismus, können die Kosten ggf. erhöhen

Die jährlichen Folgekosten werden bei den künftigen Haushaltsplanungen entsprechend berücksichtigt und die erforderlichen Mittel in den Ergebnishaushalt eingestellt.

Möglicher Umsetzungsplan

Das Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung mit der Abteilung Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz erachtet eine mögliche Umsetzung eines flächendeckenden Sirenennetzes stufenweise über die nächsten drei Jahre 2026, 2027 und 2028 hinweg als realistisch und notwendig. In den kommenden Haushaltsjahren können die Sirenen sukzessive über das Stadtgebiet verteilt errichtet werden. Vorgeschlagen wird folgender Umsetzungsplan:

1. **Umsetzungsphase:**
   Errichtung des Sirenennetzes in unmittelbarer Nähe zu den Großbetrieben, da diese den Störfallrichtlinien nach BImschG unterliegen und durch die urbane Lage bei einem Zwischenfall ein großer Teil der Bevölkerung betroffen sein könnte. Zudem sind diese Betriebe insgesamt der kritischen Infrastruktur zuzuordnen und müssen aufgrund ihrer Bedeutung zweifellos besondere Berücksichtigung finden. Darüber hinaus könnte ein Teil der Sirenen entlang der Fließgewässer, insbesondere der Rotach errichtet werden, um hier frühzeitig eine Warnung anzustoßen, was in Anbetracht der dramatischen Hochwasserlagen des Jahres 2024 in den Nachbargemeinden Meckenbeuren und Oberteuringen als angebracht erscheint.

2. **Umsetzungsphase**
   Weitere Errichtung von Sirenen entlang der Rotach im Kernstadtbereich und Bunkhofen sowie in der urbanen Lage von Friedrichshafen, da hier die Einwohnerdichte am höchsten ist.

3. **Umsetzungsphase**
   Ausbreitung des Sirenennetzes in die Fläche und somit in die Ortsteile und Ortschaften von Friedrichshafen.

Weitere betroffene Ämter:

Bei der beschriebenen Maßnahme werden neben dem BSO noch weitere Ämter mit der Einrichtung und Umsetzung tangiert sein.

Die zuvor beschriebene Sirenentechnik soll überwiegend auf städtischen Bestandsobjekten errichtet werden, wobei der exakte Umfang des damit verbundenen städtischen Aufwands zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht konkret abgeschätzt werden kann. Das BSO befindet sich hierzu im Dialog mit dem Stadtbauamt.

Fazit

Die Notwendigkeit einer unmittelbaren und flächendeckenden Warnung der Bevölkerung nimmt stark zu. Extremwetterereignisse, Cyberkriminalität sowie das politische Weltgeschehen müssen ein Umdenken in der Gefahrenabwehr bringen. Die abstrakte Gefährdung wird durch die oben genannten Faktoren zunehmend konkreter und wahrscheinlicher. Um der Bevölkerung der Stadt Friedrichshafen einen gewissen Schutz durch eine frühzeitige und umsichtige Warnung zu ermöglichen, halten wir die Errichtung eines flächendeckenden Sirenennetzes für dringend erforderlich. Im Hinblick auf die finanzielle Gesamtsituation der Kommune erachten wir die sukzessive Errichtung eines Sirenennetzes über die Haushaltsjahre 2026, 2027 und 2028 als notwendig und umsetzbar.